

## DIN EN 71-2



ICS 13.220.40; 97.200.50

Ersatz für  
DIN EN 71-2:2006-04**Sicherheit von Spielzeug –  
Teil 2: Entflammbarkeit;  
Deutsche Fassung EN 71-2:2006 + A1:2007**

Safety of toys –  
Part 2: Flammability;  
German version EN 71-2:2006 + A1:2007

Sécurité des jouets –  
Partie 2: Inflammabilité;  
Version allemande EN 71-2:2006 + A1:2007

Gesamtumfang 19 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN

## **Nationales Vorwort**

Bei der vorliegenden Norm handelt es sich um die konsolidierte Fassung der EN 71-2:2006, in die die Änderung A1 nach Annahme durch CEN direkt eingearbeitet wurde. Diese Norm wurde vom CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“, dessen Sekretariat von DS (Dänemark) gehalten wird, auf der Grundlage eines speziellen Mandates der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und des Sekretariats der Europäischen Freihandelszone erarbeitet.

Das zuständige deutsche Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss NA 039-02-01-01 UA "Sicherheit von Spielzeug – Entflammbarkeit" im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

## **Änderungen**

Gegenüber DIN EN 71-2:2006-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Unterabschnitt 4.5 wurde gestrichen und durch einen neuen Unterabschnitt 4.5 ersetzt;
- b) Der erste Absatz von 5.4.1 wurde gestrichen und neuer Text hinzugefügt;
- c) Unterabschnitt 5.5 wurde gestrichen und durch einen neuen Unterabschnitt 5.5 ersetzt;
- d) Unterabschnitt 5.6 wurde gestrichen.

## **Frühere Ausgaben**

DIN 66070-1: 1972-02, 1975-09

DIN 66070-2: 1972-02

DIN EN 71-2: 1978-10, 1983-08, 1989-07, 1994-01, 2003-10, 2006-04

DIN EN 71-2 Berichtigung 1: 1995-05

**Deutsche Fassung**

**Sicherheit von Spielzeug —  
Teil 2: Entflammbarkeit**

Safety of toys —  
Part 2: Flammability

Sécurité des jouets —  
Partie 2: Inflammabilité

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 30. November 2005 angenommen und schließt Corrigendum 1 ein, das am 17. Mai 2006 vom CEN veröffentlicht wurde, sowie Änderung 1, die am 8. Februar 2007 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

**Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel**

# Inhalt

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 3     |
| Einleitung.....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 4     |
| 1 Anwendungsbereich (siehe A.2) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5     |
| 2 Normative Verweisungen .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 5     |
| 3 Begriffe .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 5     |
| 4 Anforderungen .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 6     |
| 4.1 Allgemeines (siehe A.3) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 6     |
| 4.2 Auf dem Kopf zu tragende Spielzeuge .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 7     |
| 4.3 Rollenspielzeug und Spielzeuge, die vom spielenden Kind als Bekleidung zum Spielen<br>getragen werden (siehe A.5) .....                                                                                                                                                                                                                     | 8     |
| 4.4 Vom Kind begehbare Spielzeug (siehe A.6) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 8     |
| 4.5 <i>Spielzeug mit weicher Füllung</i> (Tiere, Puppen usw.) mit einer haarähnlichen oder textilen<br>Oberfläche .....                                                                                                                                                                                                                         | 9     |
| 5 Prüfverfahren .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 9     |
| 5.1 Allgemeines .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 9     |
| 5.2 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus <i>Haar</i> , haarartigem Material oder<br>Material mit ähnlichen Merkmalen (z. B. frei hängende Bänder, Papier- oder Stoffsträhnen<br>usw.), die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen .....                                                                 | 9     |
| 5.3 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus <i>Haar</i> , haarartigem Material oder<br>Material mit ähnlichen Merkmalen (z. B. frei hängende Bänder, Papier- oder<br>Stoffsträhnen usw.), die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs<br>herausragen, sowie von Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material .....    | 10    |
| 5.4 Prüfung von fließenden Bestandteilen von auf dem Kopf getragenen Spielzeugen (außer die<br>in 4.2.2 und 4.2.3 behandelten), Kopfhäuben, Kopfschmuck usw. sowie von aus textilem<br>Material hergestellten Masken, die den Kopf ganz oder teilweise bedecken, von<br>Rollenspielzeug und von vom Kind begehbarem Spielzeug (siehe A.7) ..... | 10    |
| 5.5 <b>A1</b> Prüfung von Spielzeug mit weicher Füllung .....                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 13    |
| 6 Prüfbericht .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 13    |
| Anhang A (informativ) Hintergrundinformationen und Erläuterungen zu dieser Europäischen<br>Norm .....                                                                                                                                                                                                                                           | 14    |
| A.1 Allgemeines .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 14    |
| A.2 Anwendungsbereich .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 14    |
| A.3 Allgemeine Anforderungen (siehe 4.1) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 14    |
| A.4 Spielzeuge, die auf dem Kopf getragen werden (siehe 4.2) .....                                                                                                                                                                                                                                                                              | 14    |
| A.5 Rollenspielzeug und Spielzeuge, die vom Kind als Bekleidung zum Spielen<br>getragen werden (siehe 4.3) .....                                                                                                                                                                                                                                | 15    |
| A.6 Vom Kind begehbare Spielzeug (siehe 4.4) .....                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 15    |
| A.7 Prüfung von Rollenspielzeug und vom Kind begehbarem Spielzeug (siehe 5.4) .....                                                                                                                                                                                                                                                             | 15    |
| Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäische Norm, die grundlegende oder andere<br>Vorgaben von EG-Richtlinien betreffen .....                                                                                                                                                                                                          | 16    |
| Literaturhinweise .....                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 17    |

## Vorwort

Dieses Dokument (EN 71-2:2006+A1:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2007 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument beinhaltet das Corrigendum 1, ausgegeben von CEN am 17. Mai 2006<sup>N1)</sup> und Änderung 1, angenommen von CEN am 28. Februar 2007.

Dieses Dokument ersetzt EN 71-2:2006.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken **A1** **A1** angegeben.

Die Änderungen des CEN Corrigendums wurden an geeigneter Stelle in den Text eingearbeitet und sind durch Änderungsmarken **AC** **AC** angegeben.<sup>N1)</sup>

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

---

N1) Nationale Fußnote: Betrifft nicht die deutsche Fassung

## Einleitung

Die Europäische Norm EN 71, *Sicherheit von Spielzeug*, besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*
- *Teil 2: Entflammbarkeit*
- *Teil 3: Migration bestimmter Elemente*
- *Teil 4: Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche*
- *Teil 5: Chemisches Spielzeug (Sets), ausgenommen Experimentierkästen*
- *Teil 6: Graphisches Symbol zur Kennzeichnung mit einem altersgruppenbezogenen Warnhinweis*
- *Teil 7: Fingermalfarben — Anforderungen und Prüfverfahren*
- *Teil 8: Schaukeln, Rutschen und ähnliches Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch (Innen- und Außenbereich)*
- *Teil 9: Organisch-chemische Verbindungen — Anforderungen*
- *Teil 10: Organisch-chemische Verbindungen — Probenvorbereitung und Extraktion*
- *Teil 11: Organisch-chemische Verbindung — Analysenverfahren*

Diese Europäische Norm ist Teil 2 der Norm über die Sicherheit von Spielzeug, EN 71, und sollte in Verbindung mit Teil 1 dieser Norm gelesen werden.

Es gibt sehr wenig Unfalldaten über die Gefahren, die mit der *Entflammbarkeit* von Spielzeug verbunden sind.